

XXII. GP.-NR

447/J

2003 -05- 23

**ANFRAGE**

der Abgeordneten G a ß n e r

und GenossInnen

an den Bundesminister für Inneres

**betreffend Ablehnung von öffentlichen Schulen als Träger für Deutsch-Integrationskurse**

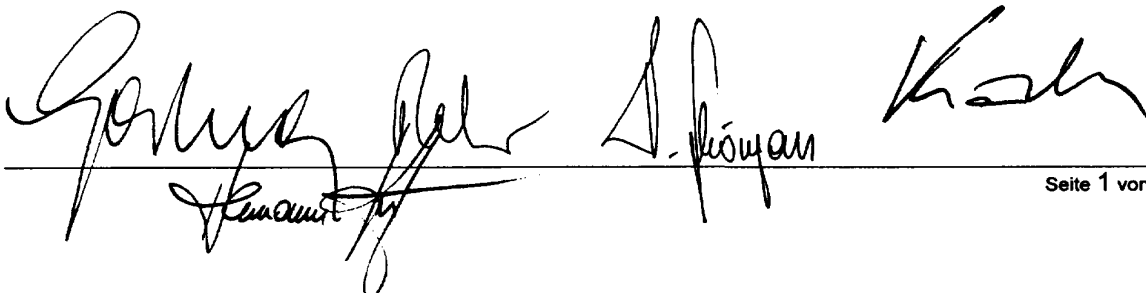
Mit der Änderung des Fremdenengesetzes 2002 wurden in Österreich lebende AusländerInnen dazu verpflichtet, einen Deutschkurs zu absolvieren, um ihre Aufenthaltsbewilligung zu erlangen bzw. nicht zu verlieren. Der Innenminister erließ eine begleitende Verordnung, die festschreibt, welche Personen und Institutionen solche Deutschkurse anbieten dürfen.

Die Hauptschule Schwertberg bietet seit geraumer Zeit Deutschkurse für die Mütter der SchülerInnen nichtdeutscher Muttersprache an. Diese Kurse werden mit großer Begeisterung in Anspruch genommen und bedeuten einen wichtigen Fortschritt für die soziale und kulturelle Integration der betreffenden Mütter und letztlich auch ihrer Kinder. Der Direktor der Hauptschule hat sich mit großem Engagement darum bemüht, eine Zertifizierung als offizieller Kursträger für Deutsch-Integrationskurse zu erlangen – leider ohne Erfolg. In der genannten Verordnung sind Institutionen der Erwachsenenbildung sowie private, humanitäre oder religiöse Einrichtungen als Kursträger vorgesehen. An öffentliche Schulen wurde nicht gedacht, obwohl hier sowohl Infrastruktur als auch erfahrenes qualifiziertes Lehrpersonal bereits vorhanden wären. In der Verordnung wird außerdem mehrmals betont, dass bei den verpflichtenden Deutschkursen die Menschen und ihr Lebensraum – im Hinblick auf eine bessere Integration – im Mittelpunkt stehen sollen. Im Falle der Hauptschule Schwertberg sind diese Anforderungen in optimaler Weise erfüllt. Leider wird diese höchst integrative Form des Sprachunterrichts nicht offiziell anerkannt.

**Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende**

**Anfrage:**

1. Wieso sind öffentliche Schulen in der genannten Verordnung nicht als Kursträger für Deutsch-Integrationskurse vorgesehen?
2. Halten Sie es für sinnvoll, öffentliche Schulen als Kursträger anzuerkennen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, werden Sie eine entsprechende Änderung der Durchführungsverordnung vornehmen?



---